



Sitzung vom 6. Mai 2025

BESCHLUSS NR. 189 / V4.04.71

Postulat 613/2025

«Ein Halteplatz für Fahrende in Uster»

Balthasar Thalmann (SP)

Erste Stellungnahme

Ausgangslage

Am 14. März 2025 reichte das Ratsmitglied Balthasar Thalmann (SP) beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat Nr. 613/2025 betreffend «Ein Halteplatz für Fahrende in Uster» ein. Dieses ging bei der Stadtkanzlei am 14. März 2025 ein.

An seiner Sitzung vom 18. März 2025 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Bau zur Prüfung und ersten Stellungnahme. Die Abteilungen Sicherheit und Soziales wurden zur Mitarbeit eingeladen.

Erste Stellungnahme

Auf kantonaler Ebene wurde eine Fachstelle für Fahrende eingerichtet und das «Konzept für die Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende im Kanton Zürich» (RRB Nr. 1030/2017) erarbeitet. Letzteres bezeichnet die Anforderungen, welche die Regionen bei der Planung und Bezeichnung von Halteplätzen zu berücksichtigen haben.

Der kantonale Richtplan, festgesetzt am 11. März 2024, legt fest, dass für Fahrende im Kanton Zürich ausreichend Platz an geeigneten Lagen und in genügender Qualität zur Verfügung zu stellen ist (Niederlassungsfreiheit und Minderheitenschutz gem. BV; Art. 3 RPG). Dazu sind im Kanton Zürich die bestehenden vier Standplätze und acht Durchgangsplätze planungsrechtlich zu sichern und es sind zusätzlich ein Standplatz sowie fünf Durchgangsplätze zu bezeichnen. Der Kanton gewährleistet den Bau der zusätzlich benötigten Stand- und Durchgangsplätze und die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Infrastruktur. Er übernimmt die Betriebskosten der Gemeinden, die die Einnahmen aus der Platzvermietung übersteigen. Die Regionen bezeichnen in ihren Richtplänen die Stand- und Durchgangsplätze. Die Gemeinden betreiben die Stand- und Durchgangsplätze und erstellen ein kostendeckendes Betriebskonzept (vgl. Kap. 2.5 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende).

Der regionale Richtplan Zürcher Oberland, festgesetzt am 29. Juni 2022, bezeichnet noch keine Halteplätze. Er hält jedoch fest, dass gestützt auf die Vorgaben des kantonalen Richtplans im Zürcher Oberland zwei Durchgangsplätze und ein Standplatz zu bezeichnen sind. Für eine Teilrevision des regionalen Richtplans liess die RZO 2019 eine Standortanalyse erarbeiten, in welcher im Sinne einer Auslegeordnung in jeder Gemeinde ein potenzieller Standort bezeichnet wurde. Für Uster wurde ein potenzieller Standort oberhalb des Hardwaldes, Richtung Gutenswil, vorgeschlagen. Der Stadtrat erachtet den Halteplatz aufgrund der Abgeschiedenheit, der Lage in der Landwirtschaftszone und dem privaten Grundeigentum als ungeeignet (SRB Nr. 48/2020). Auch in den anderen Gemeinden sind die aufgezeigten Standorte abgelehnt worden.

Da es sich um einen übergeordneten Auftrag handelt, wird der Stadtrat im Rahmen seiner Postulatsantwort prüfen, ob und wo in Uster welche Art von Halteplatz durch den Kanton gebaut und durch die Stadt Uster betrieben werden könnte. Er wird auch aufzeigen, mit welchen Folgekosten für die Verwaltung in den Bereichen Sicherheit und Soziales voraussichtlich gerechnet werden muss.



Der Stadtrat beschliesst:

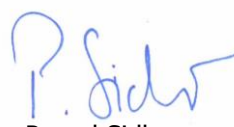
1. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat Nr. 613/2025 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die Überweisung des Postulats.
2. Der Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann, wird beauftragt, die Position des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
 - Abteilungsvorsteherin Soziales, Petra Bättig
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Co-Abteilungsleitung Soziales, Anja Buis und Thomas Birchler
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Soziales

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster


Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin


Pascal Sidler
Stadtschreiber



Versandt am: 13.05.2025